

TURNVEREIN NENDINGEN

Antrag zur Änderung der aktuellen Satzung
vom 08.10.2021

Montag, den 27.02.2023

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. beantragt, die Hauptversammlung möge die nachfolgend im Wortlaut abgefasste Änderung des § 2 Zweck beschließen. Zur besseren Erkennbarkeit sind die Veränderungen **fett herausgestellt**.

§ 2 Zweck

1. 1. Der Verein ist Mitglied des Schwäbischen Turnerbundes, des Württembergischen Landessport-Bundes, des Tischtennisverbandes Baden-Württemberg, des Handballverbandes Württemberg und des Deutschen Cornehole Verbandes. Er wird unter Wahrung der politischen und religiösen Freiheit seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen geführt. Der TV Nendingen dient der Pflege **des Sports** zur Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend in Übereinstimmung mit den Satzungen der oben erwähnten Dachorganisationen. Außerdem pflegt der TV Nendingen **die Förderung der Kunst und Kultur durch** das Laien-Theaterspiel. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. 2. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind besonders:
 - a) regelmäßige Übungsabende
 - b) sportliche Veranstaltungen
 - c) Mitwirkung bei Veranstaltungen
 - d) Teilnahme an Veranstaltungen der Fachverbände
 - e) Förderung und Verbreitung turnerischer Leibesübungen mit dem Hauptwert auf die Breitenarbeit
 - f) Förderung einer sinnvollen und lebensfrohen Freizeitgestaltung
 - g) Aufführungen und Veranstaltungen von Laien-Theaterspielen.
3. 3. Der Verein besteht aus mehreren Abteilungen.

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. begründet diese Satzungsänderung wie folgt:

Die beiden Änderungen sind Anpassungen an den aktuellen Gesetzestext (§ 52 AO).

Aus vorstehendem Grund ist die Satzung entsprechend anzupassen.

Für den Gesamtvorstand:

technischer Vorsitzender

kaufmännische Vorsitzende